

Beitragsordnung Turn- und Sportverein Prien a. Chiemsee e.V. 1878

§ 1 Regelungsgegenstand und Beschlusskompetenz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen oder geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrags.

Die festgesetzten Beiträge gelten ab dem 1. Januar des Jahres, das auf das Jahr folgt, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge, Fälligkeit

1. Die Höhe des Beitrages richtet sich nach Abteilungszugehörigkeit, Alter, Ausbildung und der Form der Mitgliedschaft (aktiv bzw. passiv):

Badminton	
Erwachsene	80,- €
Kinder/Jugendliche	40,- €

Basketball	
Erwachsene	120,- €
Kinder/Jugendliche	75,- €
Passiv	50,- €

Handball	
Erwachsene	120,- €
Kinder/Jugendliche	75,- €
Studenten, Auszubildende	75,- €
Passiv	60,- €

Fußball	
Kinder & Jugendliche bis 18 Jahre	95,- €
Erwachsene	135,- €
Rentner, Pensionäre (ab 75 Jahre) und inaktive Frauen	75,- €
Jugentrainer	75,- €
Ehrenmitglieder	beitragsfrei

Judo	
Erwachsene	63,- €
Kinder/Jugendliche	48,- €
Jugend/Studenten/Auszubildende	58,- €

Jujutsu	
Erwachsene	65,- €
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	55,- €
Aufnahmegebühr (für Budopass)	15,- €

Leichtathletik	
Erwachsene	80,- €
Kinder/Jugendliche	50,- €

Tischtennis	
Erwachsene Aktive	80,- €
Erwachsene "Gelegenheitsspieler"	60,- €
Erwachsene Passiv	50,- €
Kinder/Jugendliche	40,- €

Turnen	
Erwachsene	55,- €
Kinder/Jugendliche	40,- €

2. Für die Beitragshöhe ist der am 01.03. eines jeden Jahres bestehende (Mitglieder)Status bzw. der Mitgliederstatus bei erstmaligem Eintritt in den Verein maßgebend. Ermäßigte Beitragsformen (Kinder/Jugendliche, Auszubildende und Studenten, passive Mitgliedschaft müssen beantragt und (Ausnahme passive Mitgliedschaft) entsprechend nachgewiesen (gs@tusprien.de) werden.

3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere wenn ermäßigte Beitragsklassen in Anspruch genommen werden.

4 Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.03. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.

Für Mitglieder, die noch nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, haben ihren Beitrag spätestens eingehend am 01.03. eines jeden Jahres zu entrichten auf dem Vereinskonto

TuS Prien 1878 e.V.
IBAN
BIC

Im Falle nicht rechtzeitigen Eingangs werden Mahngebühren in Höhe von 3,- Euro pro Mahnschreiben erhoben. Im Falle von Rückbelastungskosten bei fehlgeschlagenem Abbuchungsverfahren werden diese zusätzlich belastet, es sei denn, der Verein hat diese zu vertreten.

§ 4 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung und -verwaltung erfolgt im Wege der Datenverarbeitung (EDV). Dabei werden personenbezogene Daten der Mitglieder nach dem Bundesdatenschutzgesetz verarbeitet und gespeichert.